

**AUSSCHREIBUNG  
DER WAHL BETREFFEND DIE VERTRETERINNEN UND VERTRETER SOWIE DIE  
STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER DER LEHRPERSONEN UND DES  
VERWALTUNGSPERSONALS IM HOCHSCHULKOLLEGIUM AN DER PÄDAGOGISCHEN  
HOCHSCHULE WIEN  
(WAHLKUNDMACHUNG)**

10. Juli 2015

1. Die Wahlkommission setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzende: Vizerektorin Mag. Barbara Huemer

Balog Mariana  
Bauchinger Margit  
Ctibor-Petrik Susanne  
Dillhof Michaela  
Krassnig Elisabeth  
Severin Sven

2. Tag der Wahl ist der 21. September 2015 10:00 – 14:30.  
Ort der Wahl: 1100 Wien, Grenzackerstraße 18, Raum 4.1.042.

3. Wahlberechtigte:

Für die Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Lehrpersonen sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in das Hochschulkollegium sind alle Personen aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag dem Lehrpersonal im Sinne des § 18 Abs. 1 Z 1 und 2 Hochschulgesetz 2005 der Pädagogischen Hochschule Wien angehören.

Für die Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter des Verwaltungspersonals sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in das Hochschulkollegium sind alle Personen aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag dem Verwaltungspersonal der Pädagogischen Hochschule Wien angehören.

Stichtag ist der Tag der Wahlkundmachung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Wien.

4. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Lehrpersonen: 6  
Zahl der zu wählenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Lehrpersonen: 6  
Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungspersonals: 2  
Zahl der zu wählenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Verwaltungspersonals: 2
5. Die Einbringung von Wahlvorschlägen ist von 13. Juli 2015 bis 24. August 2015 bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, 1100 Wien, Grenzackerstraße 18, Zi. 4.1.074 Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00-14:00 Uhr und am Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr möglich. Für die Wahlvorschläge wird auf der Homepage (Mitteilungsblatt – Ausschreibung von Wahlen) ein Formblatt aufgelegt. Später einlangende Wahlvorschläge können gem. § 7 Wahlordnung der PH Wien nicht berücksichtigt werden.
6. Die Verlautbarung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt am 3. September 2015 im Mitteilungsblatt der PH Wien.

7. Das Wähler/innenverzeichnis liegt in der Zeit vom 04. August 2015 bis 4. September 2015 zur Einsicht in der Portierloge, Grenzackerstraße 18, Erdgeschoss, in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr auf. Einsprüche gegen das Wähler/innenverzeichnis wären in dieser Zeit bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Zi. 4.1.074 schriftlich einzubringen.
8. Zur Einsichtnahme in das Wähler/innenverzeichnis und zur Wahl ist die Mitnahme des PH-Ausweises oder eines Lichtbildausweises erforderlich.



Rektorin Mag. Ruth Petz e.h.